Präventionskonzept

der Pfarrei Edenstetten

in der Fassung vom
13.02.2023

Die Pfarrei St. Nikolaus Edenstetten gibt sich ein Präventionskonzept, welches den gegenseitigen Umgang und insbesondere das Verhalten gegenüber Schutzbefohlenen regelt. Dieses Schutzkonzept gilt für die Ehrenamtlichen und Hauptamtlichen der Pfarrei.

Gespräche, Beziehung, körperlicher Kontakt

Gespräche finden nur in einem vertrauensvollen und rücksichtsvollen Rahmen statt, die persönliche Distanz ist dabei zu bewahren. Auf Selbstschutz sollte geachtet werden.
Herausgehobene, intensive freundschaftliche Beziehungen zwischen Bezugspersonen und Minderjährigen sind zu unterlassen.
Finanzielle Zuwendungen und Geschenke an einzelne Minderjährige erfolgen nur in direktem Zusammenhang mit der konkreten Aufgabe der Bezugsperson.
Unerwünschte Berührungen, körperliche Annäherung in Verbindung mit dem Versprechen von Belohnungen und/oder dem Androhen von Repressalien sowie anderes aufdringliches Verhalten sind zu unterlassen. Körperliche Berührungen haben altersgerecht und angemessen zu sein und setzen die freie und erklärte Zustimmung durch die jeweiligen Schutzbefohlenen voraus. Der Wille des Schutzbefohlenen ist ausnahmslos zu respektieren. Stete Achtsamkeit und Zurückhaltung sind geboten.

Interaktion, Kommunikation

Wir pflegen grundsätzlich einen wertschätzenden und respektvollen Umgang miteinander.
Filme, Computerspiele oder Druckmaterial mit Menschen verachtenden (z.B. pornographisch, extremistisch, gewaltverherrlichend, usw.) Inhalten sind in allen kirchlichen Kontexten verboten.

Veranstaltungen und Reisen

Auf Veranstaltungen und Reisen, die sich über mehr als einen Tag erstrecken, sollen Schutzbefohlene von einer ausreichenden Anzahl erwachsener Bezugspersonen begleitet werden. Setzt sich die Gruppe aus beiderlei Geschlecht zusammen, soll sich dies auch in der Gruppe der Begleitpersonen widerspiegeln.
Bei Übernachtungen, insbesondere mit Kindern und Jugendlichen im Rahmen von Ausflügen, Reisen oder Ferienfreizeiten schlafen erwachsene und jugendliche Personen in getrennten Räumen, sofern die möglich ist. Ausnahmen müssen vorher abgeklärt werden.
Übernachtungen von Kindern und Jugendlichen in den Privatwohnungen von Seelsorgern und Seelsorgerinnen sowie haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sind untersagt. Sollte es im Ausnahmefall aus triftigen und transparent gemachten Gründen dennoch dazu kommen, müssen immer mindestens zwei erwachsene Personen präsent sein. Den Schutzbefohlenen muss in jedem Fall eine eigene Schlafmöglichkeit zur Verfügung gestellt werden.

Aufenthalt in Schlaf- und Sanitärräumen

In Schlaf- und Sanitär- oder vergleichbaren Räumen ist der alleinige Aufenthalt einer Bezugsperson mit minderjährigen Schutzbefohlenen zu unterlassen, Ausnahmen müssen notwendig und transparent sein.

Wahrung der Intimsphäre

Wir wahren die Intimsphäre aller Beteiligten absolut.

Gestaltung pädagogischer Programme / Disziplinierungsmaßnahmen

Bei pädagogischen Maßnahmen bewahren wir einen respektvollen und wertschätzenden Umgang miteinander und verzichten auf jede Form von Gewalt, Nötigung und Drohung.
Wir verzichten auf jede Form von Mutproben.

Jugendschutzgesetz, sonstiges Verhalten

Das geltende Recht zum Schutz von Kindern und Jugendlichen, besonders das Jugendschutzgesetz (JuSchG) ist zu beachten. Zum Verhalten von Bezugspersonen gilt insbesondere:
Die Nutzung von sozialen Netzwerken im Kontakt mit Minderjährigen erfolgt grundsätzlich rücksichtsvoll, wertschätzend und im Rahmen der gültigen Regeln und Geschäftsbedingungen.
Bei Veröffentlichungen ist das allgemeine Persönlichkeitsrecht, insbesondere das Recht am eigenen Bild, zu beachten.
Bezugspersonen und sonstige Verantwortliche sind verpflichtet, bei Grenzüberschreitungen einzugreifen.

Bestätigung des Präventionskonzeptes: Pfarrgemeinderat

Mit der Unterschrift bestätigt der Unterzeichnende sich an die Inhalte und Maßgaben des Schutzkonzeptes in der Fassung vom 13.02.2023 zu halten.

Bestätigung des Präventionskonzeptes: Kirchenverwaltung

Mit der Unterschrift bestätigt der Unterzeichnende sich an die Inhalte und Maßgaben des Schutzkonzeptes in der Fassung vom 13.02.2023 zu halten.

Bestätigung des Präventionskonzeptes: Hauptamtlich Beschäftigte

Mit der Unterschrift bestätigt der Unterzeichnende sich an die Inhalte und Maßgaben des Schutzkonzeptes in der Fassung vom 13.02.2023 zu halten.

Wallner, Godehardt	
Steinkirchner, Jürgen	